



ÖBVP

Österreichischer Bundesverband für Psychotherapie

Antragsformular für die Anerkennung als SupervisorIn/Coach durch den Österreichischen Bundesverband für Psychotherapie (ÖBVP)

Stand Juni 2011

Ich möchte in die Liste der SupervisorInnen/Coaches des ÖBVP eingetragen werden:

Frau / Herr (bitte jeweils Zutreffendes einringeln oder unterstreichen)

Name:
(Titel) (Vorname) (Nachname) (Geburtsjahr)

Adresse:
(PLZ) (Ort) (Straße)

Telefon: Zeiten:.....
(erreichbar für SupervisandInnen) (zu denen Sie erreichbar sind)

Ich bin ÖBVP-Mitglied und habe den Mitgliedsbeitrag bezahlt.

Ich bin seit in die PsychotherapeutInnen-Liste des BMG eingetragen.

Ich bin mit folgender/folgenden Zusatzbezeichnung/en in die Psychotherapeu-tInnen-Liste des BMG eingetragen:

Da die Erstellung und Pflege dieser Liste mit erheblichem Arbeitsaufwand verbunden ist und nicht von allen ÖBVP-Mitgliedern gleichermaßen beansprucht wird, verrechnet der ÖBVP für diese Leistung eine einmalige Bearbeitungsgebühr sowie eine Listenführungsgebühr von € 15,00 pro Jahr.

Die Einzahlung der Bearbeitungsgebühr ab 01.01.2012 von € 70,00 auf das Konto des ÖBVP (Volksbank Ost, Konto-Nr.: 353 3262 0000, BLZ 43610) ist Voraussetzung für die weitere Bearbeitung Ihrer Unterlagen. Eine Rückerstattung der Bearbeitungsgebühr bei einer allfälligen Ablehnung durch die Fachgruppe für Supervision und Coaching im ÖBVP ist nicht vorgesehen. Sie erhalten jedenfalls eine schriftliche Verständigung über das Evaluationsergebnis von der Fachgruppe.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

KRITERIEN ZUR AUFNAHME IN DIE LISTE der SUPERVISORIN^NEN und COACHES des ÖBVP

Stand Juni 2011

A EINLEITUNG

Zur Aufnahme in diese Liste sind allgemeine Voraussetzungen einzuhalten:

- Eintragung in die PsychotherapeutInnenliste des BMG seit mindestens 5 Jahren
- Mitgliedschaft im ÖBVP

Demzufolge werden **650 AE*** implizit vorausgesetzt:

- 200 AE Selbsterfahrung
- 150 AE passive Supervisionserfahrung
- 300 AE fachspezifische Theorie

B KRITERIEN

- Es müssen in den letzten 5 Jahren eine **Tätigkeit von 75 AE Supervision** nachgewiesen werden, davon mindestens ein Drittel Einzelsupervision und Coaching** (mit mindestens 5 Einzelpersonen) und mindestens ein Drittel Gruppen- bzw. Teamsupervision (mit mindestens 2 Gruppen/Teams).
- Es ist die angewandte Supervision durch begleitende **Lehrsupervision von 25 AE** in der fachspezifischen Methode, die bereits erlernt wurde, **über einen Zeitraum von 2 Jahren** nachzuweisen. Diese ist bei einer SupervisorIn aus der SV-Liste des ÖBVP zu absolvieren. Im Ausnahmefall kann eine Bestätigung der jeweiligen fachspezifischen Einrichtung über die Anrechnung anderer Lehrsupervision berücksichtigt werden.
- **120 AE Theorie der Supervision** (Lehrveranstaltungen, Seminare, Kongresse etc) mit folgenden Inhalten im Umfang von je mindestens 16 AE:
 - andere fachspezifische Methoden als die bereits erlernten,
 - Organisationstheorien,
 - Gruppendynamik,
 - Entwicklungen in der Arbeitswelt,
 - Rollenverständnis als SupervisorIn

C FORTBILDUNGSEMPFEHLUNG

es werden 30 AE innerhalb von 3 Jahren supervisionsspezifische Fortbildung empfohlen, speziell begleitende Supervision der Supervision

* AE = Arbeitseinheiten zu je 45 Minuten

** Coaching ist eine Spezialform von Supervision. Häufig wird darunter ein mehr zielorientiertes und dadurch zeitlich begrenztes Vorgehen im Einzelsetting verstanden.